



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

NOTE

Deckblatt für schriftliche Leistungskontrollen

Angaben (vom Student oder von der Studentin auszufüllen)

Fach

Themensteller.....

Datum der Leistungskontrolle

Matrikel-Nummer.

Muttersprache

Unterschrift Prüfungssteller

Unterschrift.....

**EINFÜHRUNGSSTUDIUM - WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG
STRAFRECHT (17. AUGUST 2020)**

Hilfsmittel: Eigenes StGB (gemäss Hinweisen zum Gebrauch von Gesetzestexten).

Zeit: 2 Stunden.

Wichtige Hinweise:

1. Bearbeiten Sie beide Teile (Sachverhalt und Theoriefrage)
2. Auf die **Begründung** kommt es an. Formulieren Sie deshalb Ihre Überlegungen aus und schreiben Sie nicht bloss stichwortartig, sondern im Gutachtenstil.
3. Stützen Sie sich bei der Begründung Ihrer Lösung, wo immer möglich, auf das Gesetz und geben Sie die einschlägige Gesetzesstelle genau an.
4. Gegenstand der Prüfung ist Strafrecht AT. Ersparen Sie sich ausführliche Ausführungen zum BT.
5. Prüfen Sie nur die Personen und Tatbestände, nach denen ausdrücklich gefragt ist.
6. Allfällige erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.
7. Notieren Sie bitte auf jedem Blatt, das korrigiert werden soll, Ihre **Matrikelnummer**.
8. Blätter nach dem folgenden Muster nummerieren: 1/5, 2/5, 3/5 etc. Auch eingeschobene Blätter müssen dieser Systematik folgen. Bitte die Blätter nur **einseitig** beschreiben.
9. Bitte leserlich und nicht mit Bleistift schreiben.
10. Lassen Sie bitte 5 cm Rand für Korrekturbemerkungen.
11. Bitte schreiben Sie **nur während der Prüfungszeit**. Nach Beendigung der Prüfung darf nicht mehr weitergeschrieben werden (auch nicht für Matrikelnr. oder Ähnliches).

Viel Erfolg!

TEIL 1: SACHVERHALT

Johan Tropical (J) ist stolzer Besitzer eines grossen Zoos mit zahlreichen Raubkatzen in der Nähe von Bern. Die Geschäfte des Zoos laufen gut. Um den ganzen Aufwand bewältigen zu können, hat J mehrere Angestellte, u.a. den Tierpfleger Serafin Klein (S). Wie jeden Samstagmorgen will S die Tiger füttern, bevor der grosse Zuschaueransturm kommt. Die Fütterung läuft normalerweise immer gleich ab: S steigt in einen kleinen, durch eine Verbindungsklappe vom Hauptteil des Tigerkäfigs abgetrennten Bereich ein und verteilt das Futter. Nach dem Verlassen des Käfigs kann die nur von aussen bedienbare Verbindungsklappe geöffnet werden und die Tiger erhalten Zugang zum Futter.

Als S an diesem Samstagmorgen in den Futterbereich einsteigt, merkt er plötzlich, dass er vergessen hat, die Verbindungsklappe zum grossen Teil des Tigerkäfigs zu schliessen. Die Tiger haben somit Zugang zu dem Bereich, in dem sich S aufhält. Auch die Tiger bemerken das. Während die meisten Tiger auf der anderen Seite der Verbindungsklappe verharren, nähert sich ein Tiger S mit rasantem Tempo und setzt zum Sprung auf ihn an. S nimmt seinen Revolver, den er für solche Situationen auf sich trägt, und richtet ihn auf den im Eigentum des J stehenden Tiger. S weiss, dass der Tiger ihn angreifen und ggf. töten wird, weshalb er ihn in Todesangst mit mehreren Schüssen erschiesset.

Die Nachricht vom Tigerangriff macht schnell die Runde und sorgt für viel negative Schlagzeilen, worauf die Besucher ausbleiben und der Zoo in finanzielle Engpässe kommt. Nicht nur die rückläufigen Besucherzahlen, sondern auch seine Erzrivalin, die Tierschützerin Carola Mayhem (C), macht J zu schaffen. Mit ihren wiederholten Aktionen gegen ihn und seinen Zoo schadet sie seiner Ansicht nach seinem Ruf und seinem Geschäft.

Deswegen beschliesst J, dass er C für immer loswerden muss. J nimmt Kontakt zu Berufskiller Alex Glock (A) auf. Anlässlich des Gesprächs gibt J dem A die Anweisung, dass er C beim Verlassen ihrer Wohnung erschiessen solle. Vor dem Haus angekommen legt sich A auf die Lauer, die Schusswaffe im Anschlag. Als eine Frau das Haus verlässt, ist sich A sicher, C vor sich zu haben, weshalb er abdrückt und die Person mit einem gezielten Schuss tötet. Später kommt heraus, dass es sich bei der erschossenen Person nicht um C, sondern um ihre sehr ähnlich aussende Schwester Elisabeth Mayhem (E) gehandelt hat.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von S, A und J nach Art. 111 und Art. 144 StGB.
Der objektive Tatbestand von Art. 144 StGB (Schüsse auf Tiger) darf als erfüllt angesehen werden.**

TEIL 2: THEORIEFRAGE

Was versteht man unter dem Leitsatz «Hard cases make bad law»? Trifft diese Aussage Ihrer Ansicht nach zu?

Einführungsstudium
Wiederholungsprüfung Strafrecht
17. August 2020
Korrekturblatt

Matrikelnummer:	
Vorkorrektur durch:	

Gesamtnote	

Teil 1: Sachverhalt (80 Prozent)		
1. SV-Abschnitt: Tigerkäftig		
Strafbarkeit von S		
Obersatz: S könnte sich der Sachbeschädigung nach Art. 144 StGB schuldig gemacht haben, indem er den im Eigentum von J stehenden Tiger in Todesangst mit seinem Revolver erschoss, während dieser ihn angriff.		
<p>Art. 144 StGB: Obj. TB: darf als gegeben erachtet werden (+) Subj. TB: Vorsatz (+) Rechtswidrigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtfertigender Notstand nach Art. 17 StGB (+) - Obj. Seite: <ul style="list-style-type: none"> - Notstandslage (unmittelbare Gefahr für eigenes, individuelles Rechtsgut): das Leben von S ist durch den angreifenden Tiger in unmittelbarer Gefahr (+) - Notstandshandlung (strikte Subsidiarität und Proportionalität): der Tiger ist nicht anders abzuwehren als mit dem Revolver, das Leben von S ist ein höherwertiges Rechtsgut, als das Eigentum von J (Leben des Tigers) (+) - Subj. Seite: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Notstandslage bzw. Rettungswillen (+) <p>(Bemerkung: Notwehr scheidet aus, da es sich nicht um einen menschlichen Angriff handelt)</p> <p>Ergebnis: S hat sich nicht der Sachbeschädigung nach Art. 144 StGB schuldig gemacht (-)</p>	<p>___/1</p> <p>___/6</p>	
2. SV-Abschnitt: Auftrag und Ausführung bez. Erschiessen von C		
Strafbarkeit von A		
Obersatz: A könnte sich der vorsätzlichen Tötung nach Art. 111 StGB schuldig gemacht haben, indem er E erschoss, obwohl er C beim Verlassen ihrer Wohnung erschiessen wollte.		
<p>Art. 111 StGB: Obj. TB (+)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tatobjekt: E als Mensch (+) - Tathandlung: Erschiessen von E (+) - Taterfolg: Tod von E (+) - Nat. und adäquate Kausalität bzw. objektive Zurechnung (+) <p>Subj. TB (+)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz (+) - Error in Persona: A irrt über die Identität des Opfers, unbeachtlich, da gleichartige Objekte <p>Rechtswidrigkeit (+) Schuld (+) Ergebnis: A hat sich der vorsätzlichen Tötung nach Art. 111 StGB schuldig gemacht (+)</p>	<p>___/2</p> <p>___/3</p>	

Wiederholungsprüfung AT FS2020
Prof. Christopher Geth

Gesamt

Anzahl Noten	Note	in %
8	6	7.1
15	5.5	13.3
19	5	16.8
19	4.5	16.8
28	4	24.8
9	3.5	8
9	3	8
4	2.5	3.5
0	2	0
2	1.5	1.8
0	1	0

	Anzahl	in % aller Arbeiten
--	--------	------------------------

Arbeiten (Note 5 und besser)	42	37.2
Arbeiten (Note 4 und 4.5)	47	41.6

Genügende Arbeiten	89	78.8
Ungenügende Arbeiten	24	21.3

Notendurchschnitt **4.38**

Anzahl Arbeiten Total 113

